



Regierungsrat

Luzern, 19. Dezember 2017

## STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

**P 399**

Nummer: P 399  
Eröffnet: 11.09.2017 / Justiz- und Sicherheitsdepartement  
Antrag Regierungsrat: 19.12.2017 / Ablehnung wegen Erfüllung  
Protokoll-Nr.: 1419

### **Postulat Fässler Peter und Mit. über die Prüfung einer gemeinsamen Direktion für die Justizvollzugsanstalten Grosshof und Wauwilermoos**

Wie im Text des Postulats P 399 erwähnt, hat die Regierung in ihrer Antwort zur Anfrage Fässler Peter und Mit. (A 349) bezüglich einer allfälligen Nachfolge für den Direktionsposten der Justizvollzugsanstalt (JVA) Grosshof festgehalten, dass die Wiederbesetzung der Direktorenstelle der JVA Grosshof im Gesamtkontext der aktuellen Herausforderungen im Bereich des Justizvollzuges betrachtet werden müsse. Eine direkte Wiederbesetzung würde den Status quo festigen und allfällige organisatorische Veränderungen würden somit praktisch verunmöglicht. Weiter wurde ausgeführt, dass der Leiter der Dienststelle Militär, Zivilschutz und Justizvollzug (MZJ) aus diesem Grund entschieden hat, vorgängig eine vertiefte Analyse über den Justizvollzug des Kantons Luzern durchzuführen. Die Analyse soll klären, ob es im Hinblick auf die Leistungsaufträge sowie in Bezug auf die Aufbau- und Ablauforganisation Optimierungspotential gibt. Die Analyse ist inzwischen abgeschlossen und ein entsprechender Bericht liegt vor.

Der Bericht setzt sich unter anderem auch mit der im Rahmen der Organisationsentwicklung 2017 aufgeworfenen Frage, ob die beiden JVA zu einer Anstalt mit zwei Standorten zusammengelegt werden sollten und ob die heute zwei Direktorenfunktionen auf eine Stelle reduziert werden können, ausführlich auseinander. Der Bericht kommt zum Schluss, derzeit auf einen solchen Schritt zu verzichten. Weiter empfiehlt der Bericht, die Wiederbesetzung der Direktorenstelle der JVA Grosshof zeitnah an die Hand zu nehmen.

Auch der Leiter der Dienststelle MZJ sowie der Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD) sind nach Prüfung des Berichtes der Auffassung, dass die angedachten Vorteile respektive Chancen einer Zusammenlegung – vor allem ein Ansprechpartner für die Leitung der Dienststelle, einfachere Zusammenarbeit und Standardisierung zwischen den JVA, Einsparen eines Direktorenlohns – die Nachteile und Risiken nicht aufzuwiegen vermögen. Als nachteilig erweisen sich insbesondere folgenden Aspekte:

- Unterschiedliche Kernaufgaben: Die beiden JVA haben in ihrem jeweiligen Kernbereich verschiedene Aufgaben, insbesondere offener Vollzug und geschlossener Vollzug mit verschiedenen Haftgründen. Diese Aufgaben sollen nicht zusammengelegt, aber so gut als möglich harmonisiert und aufeinander abgestimmt werden.

- Beide JVA stehen vor grösseren Vorhaben: In der JVA Grosshof steht die Bereinigung der Kernaufgaben (Betriebskonzept) bevor, in der JVA Wauwilermoos ist eine aufwendige Sanierung und eventuell eine Erweiterung, verbunden mit konzeptionellen Klärungen, in Planung. Dies bedingt vor Ort die Präsenz einer verantwortlichen Person, die mit den notwendigen Kompetenzen ausgestattet ist, die diese Prozesse steuert und im Alltag verankert.
- Es ist kein erhebliches Einsparpotential bei den Führungsressourcen erkennbar. Die heute durch beide Direktionsfunktionen wahrgenommenen Aufgaben würden sich nicht im vollen Umfang kompensieren lassen. Selbst wenn eine Direktorenstelle aufgelöst würde, so müsste die nächste Ebene verstärkt werden, um den reibungslosen Betrieb sicherzustellen.

In Bezug auf die Leitung der beiden JVA wird sich in Zukunft keine Veränderung ergeben. Das Verfahren zur Wiederbesetzung der Direktorenstelle der JVA Grosshof wurde eingeleitet. Im Sinne dieser Ausführungen ist das vorliegende Postulat erfüllt. Der Regierungsrat beantragt daher die Ablehnung dieses Postulats wegen Erfüllung.